



Sitzung des Stadtrates am 30.03.2022

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Arbeitszeiterfassung bei der Berufsfeuerwehr

Vorlagen-Nummer: VII/2022/03800

TOP: 11.33

Antwort der Verwaltung:

1. Inwiefern ist die Erfassung mittels digitaler Zeiterfassungs- und Planungssoftware geplant?

Die Zeiterfassung ist mittels eines Zeiterfassungsterminals und eines personengebundenen Chips geplant und bereits teilweise eingeführt.

Die Dienstplanung ist mittels einer Planungssoftware geplant. Die Softwareanschaffung wurde bereits realisiert, die Mitbestimmung durch den Personalrat steht noch aus.

2. Wenn diese nicht geplant ist, was spricht dagegen?

Entfällt.

3. Wenn diese geplant ist, wie sieht der Zeithorizont für eine Einführung einer Zeiterfassungs- und Planungssoftware?

Zeiterfassung: Im 2. Quartal 2022 für den Tagesdienst und die Führungsbereitschaft. Anschließend erfolgt die Ausweitung auf die integrierte Leitstelle und für die Wachabteilung.

Dienstplanungssoftware: Im 2. Quartal 2022 soll die Einführung der Software zur Mitbestimmung eingereicht werden.

4. Wurden in der Vergangenheit bereits solche Zeiterfassungs- und Planungssysteme angeschafft? Falls ja: aus welchen Gründen wurden sie nicht installiert bzw. deren Installation verschoben?

Sowohl die Zeiterfassungssoftware inkl. Terminals als auch die Dienstplanungssoftware sind angeschafft, müssen aber auf die speziellen Dienste in der Feuerwehr und im Rettungsdienst programmiert werden. Zudem ist eine Mitbestimmung durch den Personalrat und eine Evaluierungsphase notwendig. Die Verzögerungen bei der Inbetriebnahme dieser beiden Software begründen sich in der Komplexität der Abbildung der bestehenden Dienstsyste und Rechtsgrundlagen in der Software.